

## **Märchenbad Neustadt – Schutz- und Hygienekonzept (Freibad)**

### **Corona-Pandemie: Schutz- und Hygienekonzept Märchenbad Neustadt**

**Stand: 20.06.2020**

#### **1. Organisatorisches**

- a) Die Bäder der Stadt Neustadt GmbH (Bäder GmbH) haben ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen für das Märchenbad erstellt.
- b) Der Kiosk des Märchenbades bietet gastronomische Angebote zum Mitnehmen an.
- c) Die Bäder GmbH hat ihr Personal (Fachangestellte für Bäder, Reinigungskräfte, Beckenaufsichten, Kiosk- und Kassenpersonal) zu den Schutz- und Hygienevorschriften geschult. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (akute Atemwegserkrankungen) oder Fieber ist der Einlass in das Freibad zu verwehren. Mitarbeiter mit respiratorischen Symptomen dürfen nicht im Freibadbetrieb eingesetzt werden.
- d) Die Bäder GmbH kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen über ihre Internet-Seite und über Aushänge im Märchenbadbereich. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- e) Die Bäder GmbH kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen

#### **2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

- a) Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Freibadgelände, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen des Freibades bis zu geparkten Fahrzeugen.
- b) Ausschluss vom Märchenbadbesuch für
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (akute Atemwegserkrankungen) oder Fieber.
  - Die Besucher des Freibades werden im Eingangsbereich durch Plakate über diese Ausschlusskriterien informiert. Sollten Besucher während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Freibadgelände zu verlassen.
- c) Den Badegästen werden ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsspender bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern, Einmalhandtüchern und Desinfektionsspender ausgestattet. Die Badegäste werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.

d) Das Schutz- und Hygienekonzept im Märchenbad beinhaltet auch ein Reinigungskonzept. Die Kontaktflächen, z. B. Türgriffen, Handläufe, Armaturengriffe werden regelmäßig in Abhängigkeit der Benutzerfrequenz gereinigt und desinfiziert.

e) Innenliegende WC- Anlagen werden während des Badebetriebes dauerhaft offen gehalten (Türen und Fenster), damit eine gute Belüftung dargestellt werden kann. Die WC-Anlagen dürfen nur mit Mund- Nase-Schutz betreten werden. Hinweisschilder werden im WC-Bereich angebracht.

### **3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten der Sportanlage**

a) Die Märchenbadbesucher werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten des Freibades untersagt ist. Die Bäder GmbH ist darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen.

b) Die Badegäste werden über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser informiert.

c) Die Badegäste werden darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

d) Die Badegäste werden darauf hingewiesen, dass sie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

e) Im Eingangsbereich des Märchenbades sind die Fahrradständer. Daher ist nicht auszuschließen, dass bei Unaufmerksamkeit der Badegäste es aufgrund der Örtlichkeit vereinzelt zu einer Unterschreitung des Mindestabstandes kommen kann. Daher gilt:

Ab dem Eingangstor an der Straße „Am Moos“ bis zum Durchschreiten des Einlasses an der Kasse ist für Jedermann das Tragen eines Mund-Nase-Schutz Vorschrift.

Beim Verlassen des Märchenbades ist ab Auslass Höhe Kasse bis zum Eingangstor an der Straße „Am Moos“ für Jedermann das Tragen eines Mundschutzes Vorschrift.

### **4. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Outdoorbetrieb im Freibad (an der frischen Luft)**

a) Durch Zugangsbegrenzungen (max. 240 Personen; Lichtschrankensystem zur Besuchererfassung) und organisatorische Regelungen (Teilw. Einbahnverkehr und Vorfahrtsregelungen) wird gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl des Freibadgeländes zu keinem Zeitpunkt überschritten wird und die Abstandsregeln eingehalten werden. Warteschlangen im Eingangsbereich und im Kiosk werden kanalisiert und mit Schildern und Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand hingewiesen.

Die Überwachung der Becken erfolgt durch das zuständige Aufsichtspersonal der Bäder GmbH.

Für die Becken gelten folgende max. Besucherzahlen:

- Schwimmerbecken ca. 375 m<sup>2</sup> - max. 30 Personen
- Erlebnisbecken ca. 270 m<sup>2</sup> - max. 27 Personen

Die Sprunganlage wird zeitweise geöffnet. Es kann sich nur jeweils eine Person auf der Sprunganlage aufhalten.

b) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird im Kassenbereich des Freibades verwahrt, so dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Badegäste sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

c) Das Schwimmerbecken mit sechs Bahnen wird mit 2 Leinen in 3 Segmente abgegrenzt und ein Rundschwimmverkehr eingeführt. D.h. der Badegast kann immer nur in eine Richtung schwimmen. Es gelten die Mindestabstandsregeln.

Im Erlebnisbecken gelten die Mindestabstandsregeln.

Die Beckenaufsicht überwacht die Einhaltung der Regeln im Schwimmer- und Erlebnisbecken. Bei großen Besucherandrang wird für jedes Becken eine Badeaufsicht abgestellt.

d) Die Bäder GmbH wirkt auf eine konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen hin. Zur Kontrolle werden hierzu ggf. auch spezielle eigene Mitarbeiter oder Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes eingesetzt. Diese sind zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verpflichtet.

Der Wartebereich vor den Attraktionen (Sprunganlage) wird mit Abstandsboden-markierungen markiert.

Die Haltegriffe an der Sprunganlage werden einmal täglich gereinigt und desinfiziert. Die Nutzer werden vom Aufsichtspersonal angewiesen vor der Benutzung der 3m und 5m Sprunganlagen im gechlorten Beckenwasser vollständig einzutauchen.

e) Der Bade- und Sportbetrieb erfolgt grundsätzlich kontaktlos. Die Nutzer der Anlagen werden darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

- f) Das Volleyballfeld, der Basketball- und der Fußballspielbereich werden für die sportliche Nutzung gesperrt, da diese Sportarten nicht kontaktlos durchgeführt werden können.
- g) Die Duschen in geschlossenen Räumen und fest verbaute Umkleiden bleiben geschlossen.
- h) Bei den dreireihigen Sitzblockanlagen jeweils an einer Stirnseite von Schwimmerbecken und Erlebnisbecken bleiben die beiden oberen Reihen gesperrt. Jede zweite Liegepalette der ersten Reihen wird ebenfalls zur Sicherstellung des Abstandes von 1,5 Metern gesperrt.
- i) Die Kasse ist während der Öffnungszeiten mit Personal der Bäder GmbH besetzt. Das Kassenspersonal ist mit einer Plexiglasscheibe vom Besucher abgetrennt und benötigt keinen Mund-Nase-Schutz.

## **5. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Freibadbetrieb**

Folgende Zusatzvoraussetzungen werden umgesetzt:

- a) Die Obergrenze für die Anzahl zeitgleich anwesender Badegäste im Freibad wurde aufgrund der Wasserflächen und der Nutzflächen im Freibadgelände im Schutz- und Hygienekonzept ermittelt (zunächst max. 240 Personen)

Anlage: Lageplan mit Flächenermittlung und Schutz- und Hygienekonzept.

- b) Das Schutz- und Hygienekonzept liegt im Freibad aus und ist jederzeit auf Verlangen dem Gesundheitsamt Coburg vorzulegen.
- c) Der Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungs-berechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.
- d) Die Bäder GmbH stellt die Einhaltung der Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 der 6. BayIfSMV inner- und außerhalb des Wassers (u. a. Kassenbereich, Liegewiese) sicher.

Es ist geplant im Laufe des Badebetriebes auch das Nichtschwimmerbecken sowie das Planschbecken sowie dem Spielplatz zu öffnen. In diesem Fall wird das Schutz- und Hygienekonzept ergänzt. Das gleiche gilt für notwendige/mögliche Maßnahmen aufgrund von Änderungen in den behördlichen Vorgaben für den Freibad- und Kioskbetrieb.